



Wir  Buttisholz

**KORRIGENDUM ZUR BOTSCHAFT FÜR DIE**  
**Gemeindeversammlung**

**MITTWOCH, 26. NOVEMBER 2025**  
19.30 Uhr im Gemeindesaal

## Korrigendum zum Traktandum 4

In der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 26. November 2025 hat sich ein Fehler beim Antrag eingeschlichen. Der Gemeinderat entschuldigt sich dafür.

Der Verkauf einer Liegenschaft, welche sich im Verwaltungsvermögen befindet, muss gemäss Gemeindegesezt (§ 10 Abs. 1c Ziff. 7) durch Entscheid der Gemeindeversammlung ins Finanzvermögen übertragen werden. Sobald das Grundstück im Finanzvermögen ist, kann der Gemeinderat im Rahmen seiner Kompetenzen über die Einräumung eines Kaufrechts und die Veräusserung des Grundstücks verfügen. Entsprechend ist der Antrag, wie er in der ordentlichen Botschaft abgedruckt wurde, falsch.

An der in der Botschaft beschriebenen Ausgangslage hat sich nichts geändert. Die Gemeinde räumt der Kirchgemeinde Buttisholz für das Grundstück Nr. 1610, Oberdorf, ein zehnjähriges Kaufrecht für die ausgewiesenen 1'413 m<sup>2</sup> ein. Der Verkaufspreis für diese Parzelle beträgt, basierend auf einer Marktwertberechnung, CHF 180'000. Mit diesem Kaufrecht hat die Kirchgemeinde ab Unterzeichnung des Dienstbarkeitsvertrages (Kaufrechtsvertrag) 10 Jahre Zeit, das Grundstück für den definierten Kaufpreis zu erwerben.

*Hinweis: Die Absichtserklärungen zwischen Einwohnergemeinde, Kirchgemeinde und Vinzenz Meyer-Steger Kindergartenstiftung liegen auf der Verwaltung und auf der Webseite der Gemeinde zur Einsicht auf.*

Der korrekte Antrag lautet somit:



### Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Überführung der Parzelle Nr. 1610 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zuzustimmen.

Buttisholz, November 2025

**Gemeinderat Buttisholz**

### Mehr Informationen

Informationen und Unterlagen  
unter [www.buttisholz.ch](http://www.buttisholz.ch)

